

Lehrgang

„Befähigte Person nach DGUV-Regel 107-001 – Betrieb von Bädern“

Befähigte Person:

Chlorungsanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sie durch eine „Befähigte Person“ überprüft wurden und nach Inbetriebnahme jährlich kontrolliert werden. So gewährleisten Sie einen kontinuierlichen Wissensstand über Ihre Anlagen bei gleichzeitiger Kosteneinsparung.



Zertifizierung:

Zertifikat „Befähigte Person nach DGUV-Regel 107-001 – Betrieb von Bädern“

Dauer:

20 Seminarstunden
(jeweils Do – Sa)

Ort:

Schulungszentrum
Schwimmbadservice
Amigo Kaufmann,
Gewerbegebiet Schwarzhausen

Kosten:

Sonderpreis 995,00 €
zzgl. MwSt.
(inklusive Übernachtung,
Verpflegung, Unterlagen)



Inhalte:

- Chlorung von Wasser, Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser
- Anforderungen an die Lieferung von Chlor und Chlorverbindungen
- Anforderungen an Aufstellungs- und Betriebsräume
- Beschaffenheit von Chlorungsanlagen und Behältern
- Kennzeichnungsvorschriften
- Betriebsanweisungen
- Ordnungswidrigkeiten, Haftungsfragen
- Erstellung von Checklisten für die Überprüfung von Chlorungsanlagen
- Betriebsbegehungen, Prüfung verschiedener Chlorungsanlagen

